
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Ergänzende Spitalliste für den Kanton Luzern zur medizinischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie

vom 24. März 2020 (Stand: 26. November 2020)

I. Ausgangslage

Um die medizinischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Luzerner Bevölkerung bewältigen zu können, ist es erforderlich, zusätzliche Spitalkapazitäten Bereich zu schaffen. Dies soll durch die Erweiterung der Leistungsaufträge von bestehenden Listenspitälern erfolgen. Die vorliegende ergänzende Spitalliste gilt im Rahmen ihrer Geltungsdauer (vgl. Ziffer V) zusätzlich zur ordentlichen Spitalliste des Kantons Luzern vom 22. März 2016.

II. Rechtliche Grundlagen

Diese ergänzende Spitalliste stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Art. 39 Abs. 1 lit. e des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10);
- Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Kostenübernahme für die stationäre Behandlung im Rahmen der COVID-19-Pandemie vom 31. März 2020;
- Beschluss des Regierungsrates vom 24. März 2020 betreffend Schaffung von vorübergehenden Akutspital-Kapazitäten zur notfallmässigen Bewältigung der Coronavirus-Pandemie (Protokoll Nr. 321);
- Beschluss des Gesundheits- und Sozialdepartementes vom 2. April 2020 betreffend vorübergehende Aufnahme des Schweizer Paraplegiker Zentrums Nottwil als Akutspital in die Spitalliste des Kantons Luzern zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie (publiziert im Kantonsblatt Nr. 15 vom 11. April 2020);
- Beschluss des Regierungsrates vom 10. November 2020 betreffend Schaffung von vorübergehenden Akutspital-Kapazitäten zur notfallmässigen Bewältigung der Coronavirus-Pandemie (Protokoll Nr. 1268);
- Beschluss des Gesundheits- und Sozialdepartementes vom 26. November 2020 betreffend vorübergehende Aufnahme des Schweizer Paraplegiker Zentrums Nottwil mit der Leistungsgruppe «Pulmonale Rehabilitation» in die Spitalliste des Kantons Luzern zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie (publiziert im Kantonsblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2020).

III. Ergänzende Spitalliste

	Leistungsbereich	Leistungsgruppen	Bezeichnung zu Leistungsgruppen	Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil
Akutsomatik	Basispaket	BP	Basispaket Chirurgie und Innere Medizin	
	Hals-Nasen-Ohren	HNO1	Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie)	
		HNO1.1	Hals- und Gesichtschirurgie	
	Pneumologie	PNE1	Pneumologie	
		PNE1.1	Pneumologie mit spezifischer Beatmungstherapie	
		PNE2	Polysomnographie	
Rehabilitation			Pulmonale Rehabilitation	

Leistungsgruppen-Version: 2019.1

 Volles Leistungsspektrum der jeweiligen Leistungsgruppe gestattet

IV. Vergütung

Die Vergütung der akutsomatischen Leistungen der Spitäler gemäss Ziffer III erfolgt gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Kostenübernahme für die stationäre Behandlung im Rahmen der COVID-19-Pandemie vom 31. März 2020.

Für die Vergütung der Leistungen der Rehabilitation ist der jeweils gültige Referenztarif des Kantons Luzern massgebend.

V. Geltungsdauer

Diese ergänzende Spitalliste gilt ab dem Zeitpunkt der vorübergehenden Aufnahme des jeweiligen Spitals mit den ergänzenden Leistungsgruppen in die Spitalliste. Sie ist bis auf Widerruf gültig. Vorbehalten bleibt die Aufnahme weiterer Spitäler und die Anpassung des Leistungsspektrums der Listenspitäler.